



Anlage zum Geschäftsbericht 2022

**Württembergische
Lebensversicherung AG**

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Anlage zum Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Überschussbeteiligung	3
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG	6
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007	13
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019	32
Überschussanteilsätze für andere Tarife	67

Grundsätze der Überschussbeteiligung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß §153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß §139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise in die Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2022 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2022 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2023 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2023 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2023. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen.

Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne

- für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007 und 2019 ab dem 1. Januar 2007 beziehungsweise ab dem 1. Juli 2007 und
- für die anderen Tarife ab dem 1. Januar 2006

in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zusatzüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des Tarifbeitrags
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Tarif XL	0,00 %	—	der verzinnten Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife			
Beitragspflichtige Versicherungen	—	2,000 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene ³ Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	—	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 2003 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 ‰	1,250 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 ‰	1,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen	—	2,000 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene ³ Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	—	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	0,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 ‰	0,600 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum ⁴ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif XL	0,00 ‰	—	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

² Bei Kündigung wird der Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.

³ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

⁴ Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Die Fortschreibung des Schlussüberschussanteils beträgt für den Tarif XL jeweils 2,15 % des Schlussüberschussanteils des Vorjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 ‰	0,50 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	0,60 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung wird der Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.
³ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

Einzel-Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00%	35,00%	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00%	35,00%	
Verzinsliche Ansammlung			
Männer	25,00%	35,00%	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00%	35,00%	
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	70,00%	90,00%	der Versicherungssumme
Frauen	70,00%	90,00%	
1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00% für die Beitragskalkulation.			

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Beitragsfreie bzw. wegen Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen			
Beitragsfreie Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,24 % [0,24 % ²]	0,24 % [0,24 % ²]	der laufenden Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen			
Beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	—	7,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	5,00 %	5,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Schlussüberschuss			
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	—	25,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	45,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	—	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	25,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation. 2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.			

Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	35,00 %	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung			
Beitragspflichtige Versicherungen			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	35,00 %	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Planmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	—	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	—	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	—	
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	25,00 %	54,00 %	
Männer (übrige Tarife)	70,00 %	90,00 %	der Zusatzversicherungssumme
Frauen	70,00 %	90,00 %	

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ bei beitragspflichtigen Versicherungen ohne abgekürzte Beitragszahlungsdauer der fällige Zahlbeitrag. Bei Versicherungen, deren Beitragszahlungsdauer vereinbarungsgemäß kürzer ist als die Versicherungsdauer, wird eine bis zum Ende der Versicherungsdauer durchlaufende Beitragszahlung angenommen. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden in diesem Fall die Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Unfall-Zusatzversicherungen

Für Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Rentenversicherungen

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Rentenanwartschaften			
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,900 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes vor 2003 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	0,450 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	0,600 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,24 % [0,24 % ³]	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,24 % [0,24 % ³]	—	der Gesamtrente ⁴
	—	0,24 % [0,24 % ³]	des maßgebenden Deckungskapitals der Gesamtrente ⁵
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,24 % [0,24 % ³]	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente ⁴
Bonusrente (einschließlich Verträgen vor 1995 mit steigender Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ³]	1,30 ‰ [1,30 ‰ ³]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	—	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	—	der Gesamtrente

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

5 Aus diesem Betrag wird die Rentenerhöhung gebildet oder er wird für die (wahlweise mögliche) Barauszahlung verwendet.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Rentenanswartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinsten Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ¹ Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ² oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente
Bonusrente	1,30 ‰ [1,30 ‰ ³]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente
¹ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres. ² Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist). ³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Die Fortschreibung des Schlussüberschussanteils beträgt 2,15 % des Schlussüberschussanteils des Vorjahres.

Pflegerentenversicherungen

Für Pflegerentenversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Alte Tarife	
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00%	der beitragsfreien Anwartschaft
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Renten		
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Versicherungsbeginne bis zum 31.12.1999	45,00 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000		
Männer	33,00 %	des fälligen Beitrags
Frauen	25,00 %	

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,15 % auf das Ansammlungsguthaben.

Für Tarifgenerationen des Altbestandes werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsrechtlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A (Plan A)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	der Versicherungssumme
Kostenüberschussanteil	0,00%	des Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Todesfallbonus Frauen bei beitragspflichtigen Versicherungen	15,00% ¹	der Versicherungssumme
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ²	0,190%	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

² Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15%.

Hierbei ist:

- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00%.

Tarifgeneration A (Plan C)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00% ¹	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ²	0,158%	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ²		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,158%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,000%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05% der Versicherungssumme deklariert.

² Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15%.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, und
- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00 %.

Tarifgeneration A (Plan D)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ²	15,00%	der Versicherungssumme

Schlusszahlung³

Schlussüberschussanteil ⁴		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,190%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,000%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.

² Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

³ Bei Erleben wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

⁴ Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Tarifgeneration B (Plan D)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ¹	15,00%	der Versicherungssumme
Schlusszahlung²		
Schlussüberschussanteil-Sockel ^{3,4}	3,00%	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil ³		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,00%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,00%	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

1 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

2 Bei Erleben wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

4 Für den Erhalt des Schlussüberschussanteil-Sockels gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre und die Versicherung darf nicht beitragsfrei gestellt sein.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15%.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- die „überschussberechtigten Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung ¹		
Schlussüberschussanteil ² s (Sockel)	0,10%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Männer	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Frauen	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b Erlebensfallbonus	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b sonst	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
¹ Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt. ² Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.		

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 0,00 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung ¹		
Schlussüberschussanteil ² s (Sockel)	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Männer	0,040 ‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Frauen	0,000 ‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b Erlebensfallbonus	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b sonst	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
¹ Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt. ² Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.		

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung¹		
Schlussüberschussanteil ² s (Sockel)	0,70%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Männer	0,070‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² a Frauen	0,020‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b Erlebensfallbonus	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ² b sonst	0,00%	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. $\text{Schlussüberschuss} = (\text{SÜA a} \cdot t + \text{SÜA b}) \cdot n + \text{SÜA s}$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15%.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen	40,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	67,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer	35,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	30,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	54,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	43,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer	36,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	31,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	45,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung

Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer	42,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	36,00 %	des Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen Männer	72,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

¹ Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Rentenversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Laufende Renten

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration B

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente
-----------------------------------	--------	-----------------

Schlusszahlung²

Schlussüberschussanteil	0,10 %	des schlussüberschussberechtigten Überschussguthabens
-------------------------	--------	---

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
--	--------	------------------------------

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------------------------------	---

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- das „schlussüberschussberechtigte Überschussguthaben“ das Überschussguthaben zuzüglich der Schlusszahlung und zuzüglich der laufenden Überschussanteile.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung³		
Schlussüberschussanteil ⁴	0,10 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁵ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,24 % [0,24 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

³ Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

⁴ Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

⁵ Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

⁶ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 0,00 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2001

Rentenansparschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung ³		
Schlussüberschussanteil ⁴	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁵ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

6 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung³		
Schlussüberschussanteil ⁴	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁵ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ⁶]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

6 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarife LF_ und FLF_ (Tarifgenerationen E, F und G)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	5,00 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	5,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzliche Erhöhung der laufenden Renten		
Tarifgeneration E	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgenerationen F und G	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Tarifgeneration E	0,90 ‰ [0,90 ‰ ¹]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgenerationen F und G	0,80 ‰ [0,80 ‰ ¹]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Tarifgeneration E	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgenerationen F und G	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife (F)LH_, (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT (Tarifgenerationen F und G)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	2,50 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	2,50 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten
Zinsüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00 %	des Deckungskapitals bei Beitragsgarantie

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die Wartezeit für den Zinsüberschuss beträgt drei Jahre.

² Die Wartezeit für den Schlussüberschussanteil beträgt fünf Jahre. Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschiebzeit gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Tarif (F)RFE (Karenta Innorent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RF₁ und FRF₁ ist dies das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschiebzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife (F)RFF, (F)RFG, (F)RFBG und (F)RFGU (Karenta Innorent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RF₁ und FRF₁ ist dies das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschiebzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif (F)RKE (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RK₁ und FRK₁ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife (F)RKF, (F)RKG, (F)RKAG und (F)RKGU (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RK₁ und FRK₁ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Leistungsfall-Bonusrente

56,00 %

der Hinterbliebenen-Zusatzrente

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

0,00 % [0,00 %¹]

der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,15 % [0,15 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

0,80 % [0,80 %¹]

der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

0,15 % [0,15 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Anwartschaft

0,00 %

des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Beitragsfreie Anwartschaft

0,00 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung

0,24 % [0,24 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Neubestand

Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2004

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Anwartschaft

0,00 %

des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Beitragsfreie Anwartschaft

0,00 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung

Tarifgeneration 1998

0,24 % [0,24 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

Tarifgeneration 2000

0,17 % [0,17 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

Tarifgeneration 2004

0,15 % [0,15 %¹]

der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00%	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	25,00%	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24% [0,24% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

¹ Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat.

² Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00%	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Für Beiträge bis 1984		
Schlussüberschussanteil ¹	25,00%	der gezahlten Beiträge ²
Für Beiträge ab 1985		
Schlussüberschussanteil ¹	40,00%	der gezahlten Beiträge ²
Für Beiträge ab 1992		
Schlussüberschussanteil ¹ Männer	40,00%	der gezahlten Beiträge ²
Schlussüberschussanteil ¹ Frauen mit Eintrittsalter bis 40 Jahre	60,00%	der gezahlten Beiträge ²
Schlussüberschussanteil ¹ Frauen mit Eintrittsalter größer 40 Jahre	40,00%	der gezahlten Beiträge ²
Für Beiträge ab 2019		
Schlussüberschussanteil ¹ Männer	40,00%	der gezahlten Beiträge ²
Schlussüberschussanteil ¹ Frauen	60,00%	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24% [0,24% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

¹ Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.

² Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹		
Bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen)	19,00 %	der gezahlten Beiträge ²
Sonst	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹		
Bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen)	19,00 %	der gezahlten Beiträge ²
Sonst	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹		
Bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen)	19,00 %	der gezahlten Beiträge ²
Sonst	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2001

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Leistungsfallbonus	33,00 %	der Leistung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,15 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Für den Tarif ZSt deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif ZSt

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	0,26 %	der Versicherungssumme
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung

Tarifgeneration A (Plan 1)

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	3,70 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ²
Weibliche Versicherte erhalten zusätzlich für die ab 1987 abgelaufenen Jahre	6,20 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

² Bei jeglicher Vertragsbeendigung.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration A (Plan 2)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Männliche Versicherte	0,00%	des Risikobeitrags
Weibliche Versicherte	10,00%	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	3,70 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
	0,00%	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	2,70 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00‰ ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Tarifgenerationen 1995 und 2000	0,00%	des Risikobeitrags
Tarifgeneration 2004	20,00%	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen		
Tarifgeneration 1995	0,00‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Tarifgeneration 2000	0,80‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Tarifgeneration 2004	1,80‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

² Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

³ Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,61 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 1995		
Männliche Versicherte	45,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	40,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2000		
Männliche Versicherte	46,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	41,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2004		
Männliche Versicherte	48,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	43,00 %	des Tarifbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteilsatz bei Beendigung der Versicherung		
Beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	der Versicherungssumme (pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer)

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010, 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung

Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	49,00 %	der Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004 und 2005

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	---------------------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschuss²

Schlussüberschussanteilsatz am Ende der Aufschubdauer

Tarifgeneration 1995	0,010 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2000	0,000 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgenerationen 2004 und 2005 Männer	1,000 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgenerationen 2004 und 2005 Frauen	0,730 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

D-Bonusrente jährliche Steigerung

Tarifgeneration 1995	0,17 % [0,17 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

M-Bonusrente Anfangsbonus

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
---------------------------------------	-------------------------------	---

Zusätzliche jährliche Steigerung

Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

K-Bonusrente Anfangsbonus

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005	0,80 ‰ [0,80 ‰ ³]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
---------------------------------------	-------------------------------	---

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

² Bei Tod wird der reservierte Betrag ausgeschüttet, bei Kündigung nach Ablauf der Wartezeit ein festgelegter Teil des reservierten Betrags.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,61 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenansparschaft.

Tarifgeneration 2010 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00%	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,24%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+ 1,00 % des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €

0,00 % des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €

Sonstige beitragspflichtige Versicherungen 1,75 % des überschussberechtigten Beitrags

Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART 35,00 % des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss²

Einmalbeitrag

Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr 0,29 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr 0,29 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

Schlussüberschussbezugsgröße 1 0,29 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße 2 0,29 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) 6,10 ‰ [0,00 ‰³] der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um 0,12 ‰ [0,0 ‰³] der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) 6,80 ‰ [0,00 ‰³] der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung 1,20 ‰ [0,00 ‰³] der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

0,67 ‰ [0,00 ‰³] der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,11 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,11 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,11 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Vertragsjahren) werden 85 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in nachfolgender Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

5. bis 10. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	22,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART

5. bis 15. Versicherungsjahr	12,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KRR+

5. bis 15. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	14,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 85 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 159 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	6,10 % [0,00 % ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	6,80 % [0,00 % ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,67 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,

- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussgut-
habens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,45%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,60%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,74%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,89%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,82%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,97%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,81%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,96%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,98%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,13%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,26%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,41%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,71%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,86%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,70%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,85%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,73%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,88%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,59%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,74%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,53%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,18%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,33%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,94%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,30%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr		
	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag		
	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,80 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Vertragsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in nachfolgender Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)**Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016**

5. bis 10. Versicherungsjahr	80,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART

5. bis 15. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,17 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,52 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenansparungen

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Tarifgeneration 2000 Tarif AK2,
Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und
Tarifgeneration 2005 Tarif AK4

0,00 %

des gesamten Deckungskapitals

Tarifgeneration 2000 Tarif AF2 und
Tarifgeneration 2004 Tarif AF3

0,00 %

des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie jeweils zum
Ende des vergangenen Kalenderjahres

Grundüberschussanteil

0,25 %

des Beitrags und mit Kosten verrechnet

Schlusszahlung

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteilsatz bei Rentenbeginn

Tarifgeneration 2000 Tarife AF2 und AK2

0,000 ‰

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den
laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der
Aufschubzeit)

Tarifgeneration 2004 Tarif AF3

0,450 ‰

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den
laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der
Aufschubzeit)

Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und
Tarifgeneration 2005 Tarif AK4

1,720 ‰

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den
laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der
Aufschubzeit)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

0,00 %

des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

D-Bonusrente jährliche Steigerung

Tarifgeneration 2000

0,15 % [0,15 %²]

der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarifgenerationen 2004 und 2005

0,14 % [0,14 %²]

der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

M-Bonusrente Anfangsbonus

0,00 ‰ [0,00 ‰²]

des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Zusätzliche jährliche Steigerung

Tarifgeneration 2000

0,15 % [0,15 %²]

der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarifgenerationen 2004 und 2005

0,14 % [0,14 %²]

der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

K-Bonusrente Anfangsbonus

0,80 ‰ [0,80 ‰²]

des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

¹ Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	10,00 %	der beitragsbezogenen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	10,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten
Laufende Renten		
D-Bonusrente jährliche Steigerung		
Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ¹]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ¹]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
M-Bonusrente Anfangsbonus	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Zusätzliche jährliche Steigerung		
Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ¹]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ¹]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
K-Bonusrente Anfangsbonus	0,80 ‰ [0,80 ‰ ¹]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, RiesterRente Tarif KFRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,28 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,14 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,56 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif KFRR+	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, RiesterRente Tarif KFRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ² für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2009 Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFRH, FLIR Plus und Tarifgeneration 2010 Genius BasisRente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	0,50%	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	80,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00%	des monatlichen Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00%	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ² für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	0,19%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH	0,00%	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,80‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung (Versicherungen nach Tarif KFRH und KFRH)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	0,67 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2011 Genius RiesterRente Tarif KFRRH+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,19 %	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	0,67 ‰ [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 ‰ [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtignten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012

Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, Genius RiesterRente Tarif KFRRH+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRRH+	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	2,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFRH, Genius RiesterRente Tarif KFRH+

Rentenansparungen		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRH+	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ³		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

⁴ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenansparung.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,43 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--------	---

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
2,500 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
0,061 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
0,061 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

Risikoüberschussanteil

10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
---------	--------------------------------

Rentenansparschaften (Fortsetzung)

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 6 Jahren	0,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 7. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 8. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,52 % [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,061 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022		
Laufender Überschuss	2,17 % [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,061 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 134 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,80 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenansparschaft.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,082 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,164 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	2,17 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 118 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,70 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Die Fonds der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 entsprechen den Fonds der Württembergische Lebensversicherung AG. Die jährlichen fondsabhängigen Überschussanteilsätze sind im Kapitel Überschussanteile für andere Tarife im Abschnitt Fondsgebundene Rentenversicherungen unter Fondsabhängige Überschussbeteiligung aufgeführt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen)

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2000 und 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen	25,00 %	des tariflichen Jahresbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Deckungskapitals

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung

Tarifgeneration 2000	0,15 % ¹ [0,15 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2004	0,14 % ¹ [0,14 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Zu Beginn jedes Versicherungsjahres, sobald nach Rentenbeginn mindestens zwölf Monate vergangen sind.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss ¹	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--------------------------	-------------------------------	---

¹ Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2008 und 2009

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 und 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle Tarife 2,15 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Einzelkapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs-Einzelversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss²		
Nachdividende bei Ablauf	1,50%	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	5,10%	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Tarifbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00%	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00%	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod und Heirat (Tarif XH) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Tarifbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,084 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,305 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,323 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,944 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,31 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 168 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,67 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,66 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,13 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,27 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,48 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	15,00 %	des Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,80 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	9,20%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 11. Versicherungsjahr	5,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

7. bis 10. Versicherungsjahr	57,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,30%	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 10. Versicherungsjahr	4,80%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,70%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	11,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90% der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134%.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren 2,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

3,15 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr 1,34 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,14 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr 1,76 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,56 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr 1,74 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,54 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,64 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,44 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,00 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 2,82 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

3,62 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr 1,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,70 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr 1,83 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,63 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,64 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,44 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren 1,06 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,86 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr 1,42 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,22 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 1,63 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,43 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,40 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,64 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,44 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,49 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,17 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,35 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,21 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,12 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,98 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,05 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	2,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,83 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,48 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,71 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,25 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,77 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,26 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,27 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,02 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,53 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,06 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,95 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,97 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,83 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif VSE	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Versicherungen nach Tarif ST(E)	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST(E)	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,70 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	14,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	10,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	14,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	15,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST

5. bis 15. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,14 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,11 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	3,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,18 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,52 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,89 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,72 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,87 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,86 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	2,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,36 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,80 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Versicherungen nach Tarif ST	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,36 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST	20,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE 65 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	6,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,20%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,80%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 25. Versicherungsjahr	7,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,80%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,80%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 16. Versicherungsjahr	5,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Versicherungen nach Tarif ST		
5. bis 15. Versicherungsjahr	11,00%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,20%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	14,80%	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,50%	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE 65 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss²		
Nachdividende bei Ablauf	1,50 %	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	5,10 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen. ² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. ³ Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.		

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00%	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00%	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,084%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,305%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,323 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,944 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Todesfallzusatzleistung	90,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	---------	------------------------------

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Todesfallzusatzleistung	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	---------	------------------------------

Tarifgenerationen 2000, 2004, 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010 und 2012

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	25,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	28,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Laufende Überschussanteile

Bei Beitragsverrechnung (beitragspflichtige Versicherungen)	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bei Todesfallbonus (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Tarifgenerationen 2020 und 2022

Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Neuzugang vor dem 1.1.2002	35,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 1.1.2002		
Männer	33,00 %	des Beitrags
Frauen	25,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 21.12.2012	32,00 %	des Beitrags

Restschuldversicherungen

Für Restschuldversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Todesfallzusatzleistung	10,00 %	der Anfangsversicherungssumme

Die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu Restschuldversicherungen ist nicht überschussberechtigt.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgenerationen vor 2004 FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	0,50 %	des monatlichen Beitrags zuzüglich eines Drittels der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	0,75 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Neuzugänge bis einschließlich 1997	0,00 €	monatlich
Neuzugänge ab 1998		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	5,00 %	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	5,00 %	der Stückkosten
Risikoüberschussanteil		
Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

¹ FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIP

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Rentenansparungen		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,50%	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30‰ [1,30‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24% [0,24% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als zwölf Jahren erfolgt eine Kürzung.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag.

Neubestand

Tarifgeneration 1996

Rentenansparungen		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00%	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30‰ [1,30‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24% [0,24% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Rentenansparungen

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,24 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 inklusive RiesterRente Tarif ARR (Direktversicherungen)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif ARR	0,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschubzeiten von 30 Jahren ²
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,17 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussgut-habens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2000 RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,17 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004) inklusive RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	0,50%	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00‰ [0,00‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15% [0,15% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80‰ [0,80‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15% [0,15% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,15% der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004) inklusive RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	0,50%	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00% [0,00% ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15% [0,15% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80‰ [0,80‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15% [0,15% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 % [0,00 % ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 % [0,80 % ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2006 RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 % [0,00 % ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussanteil 1	0,24 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,72 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussanteil 1	0,33 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,97 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,31 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif RR+ und 168 % für sonstige Versicherungen.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2010

Rentenansparschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,31 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,31 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 168 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenansparschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	6,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,67 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,11 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,11 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
5. bis 12. Versicherungsjahr	12,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
13. bis 15. Versicherungsjahr	18,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	10,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+		
5. bis 15. Versicherungsjahr	12,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	14,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	13,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 159 %.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	6,10 % [0,00 % ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	6,80 % [0,00 % ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	0,67 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.		
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2015 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenansparschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 außer Tarif BRE

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,05 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,94 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 außer Tarif BRE

Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,93 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,08 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	2,26 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	2,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 außer Tarif BRE

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,82 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,78 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,81 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenansparschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,71 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,78 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,76 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag nach Tarif BRE	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E) ¹	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus

Rentenansparschaften (Fortsetzung)		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Einmalbeitrag außer Tarif BRE	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag nach Tarif BRE	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
¹ Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes. ² Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,80 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 nach den Tarifen ARE und ARTE in den ersten zehn Versicherungsjahren und nach dem Tarif ARXE in den ersten sechs Versicherungsjahren und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 nach den Tarifen ARE, ARTE und ARXE in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 nach den Tarifen ARE und ARTE ab dem elften Versicherungsjahr und nach dem Tarif ARXE ab dem siebten Versicherungsjahr und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 nach den Tarifen ARE, ARTE und ARXE ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds.

Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	15,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	15,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

11. bis 15. Versicherungsjahr	17,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

13. bis 15. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)**Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE**

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	24,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE

13. bis 15. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 21. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag nach Tarif BRE

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX

5. bis 15. Versicherungsjahr	19,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134 %.

Laufende Renten für Versicherungen nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2022

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	2,17 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Laufende Renten für alle anderen Versicherungen

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,17 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Rentenansparschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017

Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	2,35%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,15%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,34%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,14%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,76%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,56%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,74%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,54%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,20%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,82%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,62%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,83%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,63%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,06%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,86%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,42%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,22%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,63%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,60%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,40%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenansparschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,49 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,17 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E) ¹	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,70 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach den Tarifen ARE und ARTE 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	17,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	20,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 16. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	45,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)**Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE**

7. bis 10. Versicherungsjahr	16,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	18,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	38,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	15,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX

5. bis 15. Versicherungsjahr	20,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	18,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach den Tarifen ARE und ARTE 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118 %.

Laufende Renten für Versicherungen nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2022

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	2,17 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Laufende Renten für alle anderen Versicherungen		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,52 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022

Rentenansparschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag nach Tarif W		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,61 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige Einmalbeiträge		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,86 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,61 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif W	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,61 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	2,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,61 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 65 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag

7. bis 10. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	12,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	8,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 65 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Sofortrenten und laufende Renten für Versicherungen nach Tarif W

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	2,17 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Laufende Renten für alle anderen Versicherungen

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	16,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	18,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	3,40 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	2,42 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenansparschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.3.2018

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,77 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 4. Jahr	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	1,02 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,84 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,91 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,53 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,23 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenansparschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,98%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,71%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,70%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,37%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,50%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,72%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,64%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 4. Jahr	0,76%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,32%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 8. Jahr	2,43%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,46%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,36%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,66%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,62%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,30%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,39%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,30%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,39%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,39%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil ¹	0,30%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Einmalbeitrag	0,30%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00%	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,30% der widerrufenen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118%.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser %-Satz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	2,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 8. Jahr	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,78 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	2,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	1,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 4. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	2,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 9. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Einmalbeitrag während der Flexphase

Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil 1	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenansparungen (Fortsetzung)

Extra-Überschussanteil ¹	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser %-Satz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenansparung sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	14,00 % [0,00 % ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,50 % [0,00 % ²]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	16,70 % [0,00 % ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)	3,15 % [0,00 % ²]	des Deckungskapitals

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 ParkKonto

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil 1.4.2022 bis 30.6.2022	0,00 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2022 bis 30.9.2022	0,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2022 bis 31.12.2022	0,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2023 bis 31.3.2023	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Rentenbonus ²	0,60 % ³	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % ³	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.

2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.

3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärllich neu festgelegt werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 ParkKonto

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil 1.4.2022 bis 30.6.2022	0,00 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2022 bis 30.9.2022	0,30 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2022 bis 31.12.2022	0,30 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2023 bis 31.3.2023	0,80 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Rentenbonus ²	0,60 % ³	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 % ³	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.

2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.

3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärllich neu festgelegt werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 abgekürzte Leibrenten (Tarif SRA)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	13,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,42 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2018 Rentensteigerungstarif (Tarif SVRK3)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	16,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	18,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,40 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,65 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,85 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,58 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,78 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,53 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenansparschaften

Jährliche Überschussanteile

Grundüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017

Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,56 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,76 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,43 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,63 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,61 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,81 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,15 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,35 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,29 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,49 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,31 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,51 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,47 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,67 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Rentenansparungen (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,02 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,22 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,75 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,95 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,53 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2022 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Grundüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,12 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,32 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,98 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,18 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,53 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,96 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,16 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	2,05 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,25 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023

Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	2,23 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,43 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,67 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,87 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 9. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Extra-Überschussanteil

	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
--	--------	--

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Einmalbeitrag

	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
--	--------	--

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
--	--------	--

Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
--	--------	--

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)²

14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
--------------------------------	-------------------------------------

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,50 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
-------------------------------	---------------------------------

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)²

16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
--------------------------------	-------------------------------------

Jährliche Rentenerhöhung

3,15 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
-------------------------------	---------------------------------

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „Überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2000 RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanswartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 % ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 % ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 % ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 % ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „Überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant, RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR und FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR+	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente, RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,50 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,25 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,41 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR+	0,24 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente und RiesterRente Tarif FRR+) und Tarifgeneration 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße für Versicherungen nach Tarif FRR+	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,20 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % nach Tarif FRR+ und 168 % nach Tarif FLIR Garant und BasisRente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente, KARENTA) und Tarifgeneration 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	6,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,20 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	0,67 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 168 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2011 Genius Direktversicherung, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00%	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50%	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00%	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,25%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 % [0,00 % ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 168 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente, KARENTA

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente und KARENTA		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente und KARENTA	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 % [0,00 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)³

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 % [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,00 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 % [0,00 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

⁴ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 10. Jahr	1,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,93 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	0,14 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenansparungen (Fortsetzung)

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,060 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,133 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,133 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 ‰	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016	0,34 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 6 Jahren	0,13 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 7. Jahr	0,34 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017	0,34 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,34 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,133 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente, Direktversicherung und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.

³ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

⁴ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

⁵ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,80 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 134 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	1,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,43 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 7. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,23 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,57 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,02 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenansparschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	1,86 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,061 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,006 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,133 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,133 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 5 Jahren	0,31 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,14 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 außer nach Tarif Genius BasisRente	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,15 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Laufender Überschuss		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,17 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,133 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente, Direktversicherung und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,70 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 118 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2022 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,97 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 9. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	4,000 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,061 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	3,520 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,58 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 8. Jahr	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,58 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,52 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 8. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	14,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴	16,70 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,00 % ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	2,17 % [0,00 % ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Sornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Faktor Plus – A	LU1861224613	0,00000
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,20000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,20000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,20000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,20000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000
Candriam Bonds International C	LU0012119433	0,36000
Candriam Sustainable Bond Global	LU1434523285	0,00000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	0,72000
CT European Fund Retail Acc EUR	GB0002771052	0,75000
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV T	LU0279509144	0,30000
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Funds – European Growth A EUR	LU0048578792	0,73500
Fidelity Funds – Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds – India Focus A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive R	LU0323577923	0,63000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,63000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000
iShares NASDAQ-100® UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Gesund Leben R	DE000A2QDRU6	0,80000
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,85000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
LBBW Renten Euro Flex Nachhaltigkeit	DE0009766964	0,40000
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	0,50000
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	0,50000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	LU2146192377	0,00000
Templeton Global Bond Fund A USD	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech USD	LU0069152568	0,81500
UM Strategy Fund R	DE000A3CWRK5	0,50000
UniGlobal	DE0008491051	0,20000
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,20000
UniRak	DE0008491044	0,20000
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,20000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,20000
UniZukunft Klima	DE000A2QFXR5	0,20000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,25000
VV Strategie BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV Strategie BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV Strategie BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV Strategie BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJ0	0,85500
W&W Nachhaltige Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	0,25000
W&W Nachhaltige Strategie Renten	DE000A3CNP21	0,25000
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
Xtrackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
Xtrackers MSCI Europe Cons. Staples ESG Scr ETF	LU0292105359	0,00000
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned	IE000U2CJS58	0,00000

Kinder-Zusatzversicherungen

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022 WAF

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Tarifgenerationen 2007 und 2008	20,00%	des Risikobeitrags
Tarifgenerationen 2009, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022	10,00%	des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009	0,17% [0,00% ¹]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgenerationen 2012 und 2013	0,67% [0,00% ¹]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2015	1,17% [0,00% ¹]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2017	1,52% [0,00% ¹]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2022	2,17% [0,00% ¹]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	39,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17% [0,00% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinster mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinster.

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	35,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17% [0,00% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinster mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinster.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinzt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinzt.

Tarifgeneration 2015

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinzt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinzt.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Fondsanlage		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	32,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse S
Bonusrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei dem Überschussverwendungssystem Beitragsverrechnung werden die laufenden Überschussanteile während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2019 und 2022

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung		
Tarifgeneration 2019	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Grundfähigkeitsversicherungen

Für Grundfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2020 und 2022

Vor Verlust einer Grundfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags

Nach Verlust einer Grundfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung

Tarifgeneration 2020	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Grundfähigkeitsversicherung.

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2019 und 2022

Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags

Nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung

Tarifgeneration 2019	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigkeit	50,00 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. 2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei ist:

- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge.

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,24 % [0,24 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. 2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Neubestand

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn nach dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,24 % [0,24 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. 2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	11,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,24 % [0,24 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. 2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	0,17% [0,17% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-----------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17% [0,17% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinster mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinster) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,15 % [0,15 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	0,15 % [0,15 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25%	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinste mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

**Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen,
Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen**

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,67 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,67 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinste mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,67 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,67 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgenerationen 2015 und 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Tarifgeneration 2015	1,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2017	1,52 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung		
Tarifgeneration 2015	1,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2017	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinste mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgenerationen 2015 und 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile		
Tarifgeneration 2015	1,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2017	1,52 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung		
Tarifgeneration 2015	1,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2017	1,52 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinster mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinster) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2022 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	2,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarifgeneration 2022 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	2,17 % [0,00 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Tarif BUF

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil ab Beginn	5,00 %	des monatlichen Risikobeitrags der BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1,00 %	des monatlichen BUF-Beitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Bei Rechnungszins 4,00 %	0,24 % [0,24 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,17 % [0,17 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	0,15 % [0,15 % ¹]	des Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif Super BU Plus

Beitragsbefreiung und Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Super BU Plus Basisschutz	15,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Super BU Plus Komfortschutz	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ²	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

² Bei Kündigung wird der Schlussüberschuss gekürzt fällig.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00%	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24% [0,24% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2022 und 2023 und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente. Erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Unfall-Zusatzversicherungen

Für Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2023.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 %	0,00 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens
Für Rentenversicherungen vor 7/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweistext zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln bei Rentenversicherungen im Kapitel Überschussentstehung)
Für alle übrigen Tarife	2,15 % ¹	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens

¹ Für Tarifgenerationen des Altbestandes werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart

